

Ausgabe 12/2024 vom 19. April 2024

## Diginar „Die krankheitsbedingte Kündigung – wie war das noch gleich?“ – Zusatztermine wegen hoher Nachfrage – gleich anmelden!

### Pflegemindestlöhne steigen zum 1. Mai 2024

### Arbeitszeitflexibilisierung: Forderung nach Wochenhöchst Arbeitszeit



#### Diginar „Die krankheitsbedingte Kündigung – wie war das noch gleich?“ – Zusatztermine wegen hoher Nachfrage – gleich anmelden!

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage bieten wir am **2. Mai 2024** und am **7. Mai 2024** zwei weitere Diginar-Termine zu „Die krankheitsbedingte Kündigung – wie war das noch gleich?“ an. Bereits für den 2. Mai 2024 erteilte Terminzusagen behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit. Aber auch hier sind noch einige Plätze frei.

Die Beantwortung der Frage, wann einem Mitarbeiter wegen Krankheit gekündigt werden kann, ist vor allem eins: komplex. Die Rechtsprechung hat hierzu ein umfassendes Fallrecht entwickelt, das auch so manchem Juristen Kopfschmerzen bereiten dürfte.

Dieses Diginar stellt ausführlich und verständlich dar, wann der Ausspruch einer krankheitsbedingten Kündigung in Betracht kommt und welche Risiken zu bedenken sind. Welche Fallgruppen existieren? Ab welcher Häufigkeit und Dauer einer Arbeitsunfähigkeit kann überhaupt über den Ausspruch einer krankheitsbedingten Kündigung nachgedacht werden? Welche Stolperfallen existieren? Auf diese und weitere Fragen geht das Diginar intensiv anhand praktischer Fallbeispiele ein und versetzt Sie dazu in die Lage, Rechtsfehler und kostspielige gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Wie immer ist am Ende der Veranstaltung ausreichend Zeit für Ihre Fragen und Sie erhalten im Nachgang ein aussagekräftiges Handout der Präsentation.

Bequem von Ihrem Computer aus am

**A) Donnerstag, den 2. Mai 2024 von 14 bis 16 Uhr**

oder am

**B) Dienstag, den 7. Mai 2024 von 14 bis 16 Uhr**

**für nur 39,00 Euro pro Person** – die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb gleich anmelden.

Schreiben Sie dafür einfach eine Mail an

[info@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:info@bpa-arbeitgeberverband.de)

Bitte geben Sie bei Ihrer **Anmeldung Ihre Mitgliedsnummer beim bpa Arbeitgeberverband sowie den gewünschten Termin (Angabe A oder B genügt) und die Namen der teilnehmenden Personen** an.

Wir freuen uns auf Sie!



## **Pflegemindestlöhne steigen zum 1. Mai 2024**

Bitte unbedingt beachten! Zum 1. Mai 2024 steigen die in der 6. Pflegearbeitsbedingungenverordnung festgelegten Mindestlöhne in der Pflege.

Für **ungelernte Pflegehilfskräfte** steigt er von 14,15 auf **15,50 Euro**.

Für **qualifizierte Pflegehilfskräfte** wird der Stundenmindestlohn von 15,25 auf **16,50 Euro** erhöht.

Pflegefachkräfte erhalten statt 18,25 Euro künftig **19,50 Euro**.

Mit dieser deutlichen Erhöhung ist der Pflegemindestlohn für die kommenden 14 Monate fest. Die nächste Erhöhung folgt erst wieder zum 1. Juli 2025.



## **Arbeitszeitflexibilisierung: Forderung nach Wochenhöchst Arbeitszeit**

CDU/CSU und FDP fordern in Anträgen, im Arbeitszeitgesetz die tägliche Höchst Arbeitszeit (begrenzung) abzuschaffen, aber die wöchentliche Höchst Arbeitszeit (begrenzung) alleinig beizubehalten.

Die Union macht das mit dem [Antrag "Arbeitszeit flexibilisieren – Mehr Freiheit für Beschäftigte und Familien"](#) deutlich.

Die FDP erneuert ihre Forderung in ihrem Leitantrag zum Bundesparteitag mit dem Titel ["Deutschland braucht die Wirtschaftswende!"](#)

Wir teilen diese Forderung. Sie kommt der Realität in den Pflegeeinrichtungen deutlich näher als die strikte Regelung der täglichen Höchst Arbeitszeit. Damit erhalten sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber mehr Gestaltungsspielraum.

